

1. Herr Alfred Rüfenacht, in Firma Rüfenacht & Heer in Biel;
2. Die Firma »Esfingerhof« Aktiengesellschaft in Brugg, vertreten durch Herrn Oskar Gnauth;
3. Herr S. Amberger, in Firma Amberger's Verlag in Basel;
4. Herr S. Robert, vormalig in Firma Gauchat & Robert in Genf;
5. Herr P. Friesenhahn, in Firma Universitätsbuchhandlung in Freiburg;
6. Herr Friedrich Semminger in Bern, Besitzer der früheren Firma Käser & Cie.;
7. Herr J. M. Albin, Geschäftsführer des Schweizerischen Vereins-Sortiments in Olten;
8. Die »Buchhandlung des Schweizerischen Grütli-Vereins« in Zürich, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Albert Hg;
9. Herr E. Speidel in Oberstraf-Zürich, Geschäftsnachfolger des Herrn K. Völsterli ebendasselbst;
10. Herr L. Kirschner, in Firma Kirschner & Hartmann in St. Gallen, Nachfolger von Scheitlin's Buchhandlung in St. Gallen;
11. Herr W. Busch, in Firma Busch & Cie, Nachfolger der Firma Jost & Cie. in St. Gallen.

Ferner ist an dieser Stelle mitzuteilen, daß nach dem Ableben des Herrn Ch. Höhr sel. die Vertretung der Firma S. Höhr in Zürich in unserm Verein an den Mitbesitzer der Firma Herrn H. Fäsi übergegangen ist.

Ausgeschlossen sind folgende Firmen und Vertreter von solchen:

1. Herr S. Hambrecht, als Vertreter des Schweizerischen Vereins-Sortiments in Olten.
2. Firma Käser & Cie in Bern.
3. Firma Ph. Wirz-Christen in Aarau.
4. Firma Jost & Cie. in St. Gallen.
5. Herr D. Limberger, Nachfolger von Scheitlin's Buchhandlung in St. Gallen.
6. Herr K. Völsterli, in Oberstraf-Zürich.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Schweizerischen Buchhändler-Vereins beträgt somit gegenwärtig 114, wovon 109 Mitglieder des Börsen-Vereins Deutscher Buchhändler sind.

Das hinter uns liegende Amtsjahr möchte ich als ein günstiges bezeichnen, da es weder ein bewegtes noch ein ereignisvolles war. Die eingegangenen Traktanden konnten alle auf dem Cirkulationswege erledigt werden, eine Extra-Vorstandssitzung war nicht nötig, seit langem zum ersten Male. Es liegt in dieser Thatsache ein erfreulicher Beweis dafür, daß wir in der Formulierung unserer Satzungen, wie solche seit 18. Oktober 1888 in Kraft bestehen, das richtige Maß getroffen haben. In einigen wenigen Punkten, auf die ich noch zu sprechen komme, hat die Praxis gelehrt, daß eine Neuordnung, resp. eine noch präzisere Fassung mit der Zeit anzustreben ist.

Wie Sie durch die Tagespresse erfahren haben werden, hat Herr W. Büchler, Buchdruckerei-Besitzer in Bern, unterstützt durch verschiedene Kantons-Regierungen, den Schweizerischen Presseverband, den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer und den Schweizerischen Typographenbund, den hohen Bundesrat ersucht, behufs Erzielung einer einheitlichen Orthographie für die deutsche Schweiz, eine internationale Konferenz anzuordnen, welcher beantragt werden soll, daß als zukünftige Orthographie für die Schweiz die in »Duden's Orthographischem Wörterbuche« festgesetzte einzuführen sei. Wir standen nicht an, diese Eingabe namens des »Schweizerischen Buchhändler-Vereins« ebenfalls zu unterzeichnen, da eine definitive Regelung der Orthographiefrage auch für uns höchst wünschenswert ist und die Aussicht für eine Lösung derselben auch unserer Ansicht nach nur dann vorliegt,

wenn wir die weitaus verbreitetste, nämlich die »Duden'sche Orthographie« vorbehaltlos acceptieren.

Ueber Stand und Gang des Schweizerischen Vereins-Sortiments in Olten giebt Ihnen dessen zehnter Jahresbericht Auskunft. War auch das abgelaufene Geschäftsjahr verschiedener Umstände halber in seinem Endresultate nicht ganz so glänzend wie das Vorjahr, so ist doch der Geschäftsleitung und uns zu der gesunden und erfreulichen Entwicklung dieses Institutes nur zu gratulieren. Für das zweite Dezennium des kräftigen Jungs ein herzliches »Glückauf«.

Noch sei erwähnt, daß das Haus Benziger & Comp. in Einsiedeln im April d. J. die Feier seines hundertjährigen Bestandes beging. Obgleich diese Firma unserm Verein nicht mehr angehört, glaubten wir doch, diesen festlichen Anlaß nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne in einem kurzen Zusprechen dieses Jubiläums zu gedenken. Das Haus Benziger hat sich von dem kleinen, entlegenen Einsiedeln aus zu einer Weltfirma entwickelt und uns in selten übertroffener Weise vor Augen geführt, was Einsicht und Thatkraft vermögen.

Lassen wir zum Schlusse unserer Berichterstattung das Auge noch für einige Augenblicke über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus zu dem großen Verbände schweifen, dem wir der Großzahl nach ebenfalls angehören, so begegnen wir zuerst der neugeschaffenen »Verlags-Ordnung« als einem neuen, kräftigen Grundstein im Organismus des Börsenvereins Deutscher Buchhändler. Der »Verkehrs-Ordnung«, welche die geschäftlichen Verhältnisse der Buchhändler unter sich ordnet, ist die »Verlags-Ordnung«, welche dazu berufen ist, die Rechtsverhältnisse zwischen Verleger und Autor in bestimmte Bahnen zu leiten, nach nur einem Jahre gefolgt. Dieselbe gelangte in der Hauptversammlung des Börsenvereins fast einstimmig zur Annahme, und es sind nur einige wenige Punkte, für welche eine Redaktions-Änderung noch vorbehalten blieb.

Schmerzlich überrascht wurden wir durch die im Februar d. J. bekannt gegebene Rücktrittserklärung des ersten Vorstehers des Börsenvereins, Herrn Adolf Kröner in Stuttgart. Herr Kröner hat für den deutschen Buchhandel Großes geleistet, und es wäre unrecht, von ihm jetzt, da er der Ruhe bedarf, mehr zu verlangen. Wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt, so liegen doch jetzt Anzeichen für eine ernste Gefährdung unserer geschäftlichen Organisation nicht vor, und sollte eine solche sich wieder zeigen, so wird gewiß auch Kröner wieder auf dem Plane sein. — Inzwischen begrüßen wir es, daß ein Mann wie Herr Dr. Ed. Brockhaus sich hat bestimmen lassen in die Lücke zu treten, und wir sehen seiner umsichtigen Geschäftsleitung mit allem Vertrauen entgegen.

Sowohl in der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine, als auch in der Hauptversammlung des Börsenvereins ist die Ueberhandnahme der Verbreitung unsittlicher Litteratur ernstlich gerügt worden. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich es ausspreche, daß auch der Schweizerische Buchhändlerverein sich diesem Proteste mit aller Entschiedenheit anschließt und in den Ruf einstimmt: »Heraus mit dem Zeug aus unserm reinlichen Hause!«

II. Rechnungsbericht 1891/92, erstattet vom Kassierer Herrn Carl Schoch. Die Einnahmen betragen inklusive Saldo-vortrag von 839 Fr. 40 Cts., 1964 Fr. 40 Cts.; die Ausgaben 905 Fr. 25 Cts. Das Jahr schließt also mit einem Saldoübertrag von 1059 Fr. 15 Cts. Auf Antrag von Herrn Fr. Schultheß, der die Rechnung mit den Belegen verglichen hat, wird dieselbe unter Verdankung genehmigt, der Jahresbeitrag für 1892/93 auf 10 Fr. festgesetzt und der Krankenkasse des Schweizerischen Buchhandlungsgehilfenvereins wie bisher ein Jahresbeitrag von 100 Fr. zugesprochen.

III. Delegiertenbericht. Unsere Leipziger Delegierten, die Herren S. Georg und L. Hg, berichten über ihre bei Gelegenheit der Vor- und Hauptversammlungen gewonnenen